



Per Verordnung sollen ungenutzte Einsparpotenziale bestehender Heizungen mittels einer Prüfung herausgefunden werden. Foto: Bernd Weißbrod/dpa

Prüfung für Gasheizungen

Mit der EnSimiMaV soll Einsparpotential eruiert werden

Cham/Landkreis. Im vierten Teil zum Thema Immobilien und Energie schreibt Andreas Stangl über das EnSimiMaV – neudeutsch die Abkürzung für die das nahezu unaussprechliche Wort Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung.

Die ist eine Regelung, die die Immobilieneigentümer auch im Landkreis belasten werde. Stangl stellt sich die Frage, was die Heizungsbaufirmen noch alles machen sollen, wenn doch die Fachkräfte fehlen.

Die Verordnung umfasst sowohl Wohn- als auch Nichtwohngebäude. Sinn und Zweck ist es, ungenutzte Einsparpotenziale bestehender Heizungen auszuschöpfen.

Eigentümer von Gebäuden mit erdgasbetriebenen Heizungen müssen eine Heizungsprüfung entsprechend den Ergebnissen eine Optimierung der Heizungsanlage bis zum 30. September 2023 bzw. 15. September 2024 durchführen.

Eigentümer von Gaszentralheizungen haben dies ebenfalls innerhalb der genannten Fristen hydraulisch abzugleichen. Die Heizungsprüfung kann auch zusammen mit dem hydraulischen Abgleich erfolgen. Dies soll wie folgt geschehen:

- Aufforderung an alle Heizungsbaufirmen zur Prüfung und Optimierung der Heizungsanlagen im Rahmen der jährlichen Wartung und Dokumentation der Prüfung (z.B. auf dem Wartungsprotokoll).
- Aufforderung an alle Heizungsbaufirmen zur Mitteilung von Optimierungspotenzial in Bezug auf effizientere Heizungsanlagen und Dämm-Maßnahmen von

Rohrleitungen und Armaturen. Die Heizungsprüfung am besten im Rahmen der Feuerstanschau oder der regulären Heizungswartung durchführen lassen.

Der hydraulische Abgleich ist erforderlich nur für Gaszentralheizungen, und wenn bisher kein hydraulischer Abgleich erfolgt ist.

Er ist nicht erforderlich bei Wohngebäuden mit weniger als sechs Wohneinheiten, aber erforderlich bis zum 30. September 2023 bei Nichtwohngebäuden ab 1000 Quadratmetern Heizfläche und in Wohn-

gebäuden mit mindestens zehn Wohneinheiten. Erforderlich ist er bis zum 15. September 2024 bei Wohngebäuden mit mindestens sechs Wohneinheiten. Eigentümern bzw. Eigentümergemeinschaften ist zu empfehlen, einen hydraulischen Abgleich durchzuführen, auch wenn dieser nicht vorgeschrieben ist (weniger als sechs Wohneinheiten) oder aber ein hydraulischer Abgleich lange zurückliegt.

Das sind, so Stangl, grundsätzlich sinnvolle Maßnahmen, die aber in der Praxis gleichwohl schwierig umzusetzen sein werden. Ähnlich wie Kaminkehrer, werden auch Heizungsmonateure quasi zu Gehilfen des Bundes, um die Verordnungen einzuhalten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass ein Verstoß gegen die Verpflichtung, einen hydraulischen Abgleich vorzunehmen, weder öffentlich-rechtlich sanktioniert ist, noch zivilrechtlich.

Die Pflichten dürften mietrechtlich nicht als Erhaltungsmaßnahme gesehen werden. Strittig ist, ob der hydraulische Abgleich als Modernisierungsmaßnahme auf den Mieter umlagfähig ist. Abgesehen davon, dass dies einen bürokratischen Aufwand darstellt, würde dann der Mieter die wirtschaftlichen Folgen dieser Verordnung tragen.

Die Bundesregierung fordert hier Informationspflichten und weitere verpflichtende Maßnahmen, deren Einsparpotenzial zweifelhaft ist, allerdings ist dies sehr aufwändig. Es bleibt laut Stangl offen, wer diese Ideen umsetzen soll. Fraglich sei auch die Akzeptanz bei den Beteiligten.

Hintergrund



Fachanwalt Andreas Stangl, Mitglied des Landesvorstandes des Bayerischen Wohnungs- und Grundeigentümergeverbandes (BWE) und Kreisvorsitzender in Cham bewertet kritisch die aktuellen Gesetze, Verordnungen und Planungen der Bundesregierung zum Klimaschutz sowie deren Auswirkungen auf Immobilien, Vermietung und Verwaltung der Mietobjekte.

Alles ist besser, als nichts zu tun

„Aktionstag Wiederbelebung“ am 25. Juli in der Sana Klinik Cham

Cham/Landkreis. Wie geht die Wiederbelebung richtig? Kann ich etwas falsch machen? Wie wichtig sind die ersten Minuten nach einem Herzstillstand? Fragen über Fragen. Unsicherheiten. Und dennoch ist es so wichtig, dass wir helfen.

Von Wiederbelebung, Herzdruckmassage und Mund-zu-Mund-Beatmung hat jeder schon einmal gehört und spätestens vor der Fahrprüfung in einem Kurs auch schon ausprobiert. Doch im Notfall trauen sich viele nicht zu helfen – aus Angst, etwas falsch zu machen oder weil sie sich nicht mehr erinnern, was genau zu tun ist.

Doch mit jeder Minute, die einem Leblosem mit Herzkreislauf-Stillstand nicht geholfen wird, sinken die Überlebenschancen. „Alles, was man tut, ist besser, als nichts zu tun“, sagt Thomas Etti, Chefarzt der Interdisziplinären Notaufnahme der Sana Kliniken des Landkreises Cham.

Ob Vater, Mutter, Kind, Nachbar, Kollege: Ein plötzlicher Herzstillstand kann jeden treffen. Denn mindestens

50 000 Menschen erleiden in Deutschland jährlich einen plötzlichen Herzstillstand und müssen dann sofort, das heißt innerhalb der ersten zehn Minuten, wiederbelebt werden. Wenn nicht innerhalb von wenigen Minuten mit der Herzdruckmassage begonnen wird, sinken die Überlebenschancen für Betroffene massiv – andererseits verdreifacht sich deren Überlebenschance, wenn Anwesende sofort handeln und Erste Hilfe leisten.

Deshalb sollte jeder in der Lage sein, im Notfall lebensrettende Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Oft haben potenzielle Lebensretter Angst, etwas falsch zu machen, da der letzte Erste-Hilfe-Kurs schon länger zurückliegt. Dabei kann man bei der Herzdruckmassage nichts falsch machen und jeder Laie darf sie anwenden – falsch wäre nur, nichts zu tun.

Die Sana Kliniken des Landkreises Cham veranstalten daher am Dienstag, 25. Juli, 18.30 bis 20 Uhr, den „Aktionstag Wiederbelebung“ im Krankenhaus Cham. „Unser Anliegen ist es, Wissen aufzufrischen und ih-

nen an der Wiederbelebungspuppe zeigen, wie sie im Notfall zum Lebensretter werden können“, so Chefarzt Thomas Etti. „Wir sind hier, um zu zeigen, dass man dabei nur alles richtig machen kann. Nur wenn man nicht hilft, stirbt der Mensch oder erleidet schwere Hirnschäden bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes.“

In der Regel bleibe zunächst das Herz stehen, dann setze die Atmung aus. Deshalb sei die Ersthilfe vor allem zu Hause oder im Freundeskreis wichtig, denn dort passiere es am häufigsten. Ersthelfer müssten dabei nur die Schritte „Prüfen – Rufen – Drücken“ beherzigen, um das Schlimmste zu verhindern.

Die Teilnahme am Aktionstag ist kostenlos. Beginn ist um 18.30 Uhr – Dauer circa 1,5 Stunden. Es gilt, Wissen aufzufrischen, an der Wiederbelebungspuppe die Wiederbelebung zu üben und Fragen zu stellen. Aus organisatorischen Gründen ist Anmeldung nötig: unter Tel. (0 99 71) 2005-2051 oder per E-Mail an Info.Cham@Sana.de.

Vorwurf nicht nachvollziehbar

Schieder reagiert auf CSU-„Brandbrief“ zu Kürzungen für ländlichen Raum

Cham/Landkreis. In den vergangenen Tagen wurde in den Medien über einen sogenannten „Brandbrief“ von lokalen CSU-Politikern an den Bundesfinanzminister und Bundeslandwirtschaftsminister und ebenso über die „Empörung“ von Vertretern der Freien Wähler (FW) wegen der Kürzungen von Fördermitteln für den ländlichen Raum berichtet. „Leider ist es auch nicht das erste Mal, dass erfahrene CSU-Politikerinnen und -Politiker mit bewussten Verkürzungen und ohne Rücksicht auf Verluste Stimmung gegen die Ampel-Regierung in Berlin machen“, stellt MdB Marianne Schieder (SPD) fest.

Zur Einordnung der Debatte sei zunächst darauf hingewiesen, dass über den Bundeshaushalt und damit auch über einzelne Fördertöpfe der Deutsche Bundestag per Haushaltsgesetz abstimmen wird und nicht Ministerinnen oder Minister per Kabinettsbeschluss, so die Bundestagsabgeordnete. Ich gehe davon aus, dass dies den CSU-Lokalpolitikern bekannt ist. Umso weniger ist der aktuelle Vorstoß nachvollziehbar.

MdB Schieder schreibt: „1. Bisher liegt nur der Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 vor. 2. Wegen fehlender Steuereinnahmen und der Einhaltung der Schuldenbremse sollen die Ausgaben 2024 rund 30 Milliarden Euro unter denen von 2023 liegen. 3. Alle Ressorts müssen zu den erforderlichen Einsparungen beitragen.“

4. Auch nach einer möglichen Kürzung würde für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von circa 840 Millionen Euro für das Jahr 2024 weiterhin ein zentrales Element zur Förderung der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft – auch im Bereich Ökolandbau, für den Küsten- und Hochwasserschutz und für die Entwicklung des ländlichen Raums bleiben. 5. Nach der Sommerpause wird sich bei den Beratungen im Parlament zeigen, welche Kürzungen tatsächlich kommen werden.

Ich hoffe wirklich sehr, dass die Zeit des billigen Populismus künftig ein Ende nimmt. Die aktuelle Stimmung sollte dringend zum Anlass genommen werden, die Menschen nicht weiter „auf die Bäume treiben“ zu wollen und ausschließlich aufgrund politischen Kalküls zu agieren.“

Ich hoffe wirklich sehr, dass die Zeit des billigen Populismus künftig ein Ende nimmt. Die aktuelle Stimmung sollte dringend zum Anlass genommen werden, die Menschen nicht weiter „auf die Bäume treiben“ zu wollen und ausschließlich aufgrund politischen Kalküls zu agieren.“

Elektroniker auf dem Prüfstand

Cham/Landkreis. Ihre Gesellenprüfung absolvieren derzeit 36 Auszubildende zum Beruf des Elektrikers für Energie- und Gebäudetechnik in der Werner-von-Siemens-Berufsschule in Cham. Nachdem sie den Teil eins der sogenannten Gesellenprüfung vor einhalb Jahren bereits abgelegt hatten, folgt nun der „Endspurt“ mit Teil zwei, der dann 60 Prozent der Prüfung ausmacht.

Nach der Theorie in der vergangenen Woche, die bayerweit einheitlich stattfand, steht an zwei Tagen die Praxisprüfung an. Die angehenden Gesellen, unter ihnen zwei junge Damen, mussten im dreidimensionalen Montagekasten eine Steuerung für die Sitzplatztribüne und eine Lichtanschaltung einer Sporthalle montieren. Weiter standen u. a. eine Telefonanlagenprogrammierung, eine EIB-Bus-Programmierung, eine Kleinsteuerungsprogrammierung und auch Messproben auf dem Plan. Die kompletten Prüfungsaufgaben



Die Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft, Rosmarie Tragl-Kraus, und Innungsobmeister Michael Kunz (v. l.) informieren sich über den Verlauf der Gesellenprüfung der Elektriker. Foto: Karl Pfeilschiffer

wurden vom Landesinnungsverband einheitlich festgelegt. Als Prüfungsvorsitzender stellte Michael Kunz, auch Obermeister der Elektroinnung Mittlere Oberpfalz, die guten Bedingungen für die Prüfung in der Chamener Berufsschule heraus. Dem Prüfungsausschuss gehören zudem Werner Loders, Josef Hauser junior und die Lehrer Karl-Heinz Gruber, Stefan Uhl und Bernhard Eisch an. cft

50 Trösterteddys für Notaufnahme

Firma hkr Roding spendet den Sana Kliniken die Kuschtellere

Cham/Landkreis. Kurz unachtsam, und schon ist es passiert – das Kind stößt sich den Kopf, fällt irgendwo runter oder fügt sich eine Schnittwunde zu, Situationen, in denen der Besuch der Notaufnahme im Krankenhaus notwendig wird. Gut, dass dort bereits kleine Trösterteddys auf die jungen Patienten warten, um die Angst zu nehmen und die Tränen zu stillen.

Die Initiative der Kinderhilfe Eckental GmbH unterstützt die Firma hkr aus Roding durch eine Spende von 50 Teddys an die Sana Klinik Cham. Michel Rahn, Geschäftsführer der Firma hkr, sowie seine Kollegin Sabina Eitel aus dem Marketingbereich machten sich auf den Weg zum Sana Krankenhaus Cham, um die Spende persönlich zu übergeben.

„Wir sind beide Eltern und wissen, wie schwierig und belastend es für die Kleinsten ist, wenn sie im Krankheits- oder Verletzungsfall in ein Krankenhaus müssen“, so Eitel, die aus Erfahrung sprechen kann. „Zudem“, so Rahn, „sehen wir es als unseren gesellschaftlichen

Auftrag als ortsansässige Firma, soziale Projekte vor Ort zu unterstützen.“ Mit Corinna Steff von der Kinderhilfe Eckental fanden sie eine wertvolle Ansprechpartnerin, mit der sie die Spende der 50 Teddys an das Krankenhaus Cham auf den Weg brachten.

Stellvertretend für das Klinikum nahm der Ärztliche Direktor Florian Stadler das großzügige Geschenk entgegen. Er freute sich, dass nun weitere 50 Teddys in die Sana Kliniken einziehen und im Fall der (Not-) Fälle zum Einsatz kommen.

Auftrag als ortsansässige Firma, soziale Projekte vor Ort zu unterstützen.“ Mit Corinna Steff von der Kinderhilfe Eckental fanden sie eine wertvolle Ansprechpartnerin, mit der sie die Spende der 50 Teddys an das Krankenhaus Cham auf den Weg brachten.

Stellvertretend für das Klinikum nahm der Ärztliche Direktor Florian Stadler das großzügige Geschenk entgegen. Er freute sich, dass nun weitere 50 Teddys in die Sana Kliniken einziehen und im Fall der (Not-) Fälle zum Einsatz kommen.



Bei der Übergabe der Trösterteddys: v. l. Corinna Steff, Sabina Eitel, Chefarzt Florian Stadler und Michel Rahn. Foto: Astrid Hausladen